

V01  
24.6.25  
H. B. Salme

**Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so rasch wie möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss betreffend Einführung der Individualbesteuerung des Bundes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)») vorzulegen.

Begründung

Gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte soll in der Schweiz die Individualbesteuerung eingeführt werden. Ein solcher fundamentaler Wechsel des Steuersystems hätte für den Kanton Solothurn weitreichende Folgen:

- Eine komplette Überarbeitung des kantonalen Steuergesetzes würde nötig, wobei unklar ist, ob und wie dieses ausgestaltet werden kann, so dass sich sowohl die Steuereinnahmen für den Kanton als auch die individuellen Steuerbelastungen der Solothurnerinnen und Solothurner nicht bzw. nur geringfügig verändern.
- Pro Jahr müssten rund 50'000 bis 60'000 zusätzliche Steuererklärungen durch das kantonale Steueramt verarbeitet werden, was eine Aufstockung des Personalbestands um rund 20 bis 25 Stellen zur Folge hätte.
- Verschiedene Fachapplikationen müssten angepasst oder neu angeschafft werden, was zu einem grossen und kostspieligen Initialaufwand führen würde.
- Aufgrund der erwarteten Steuerausfälle beim Bund (ca. 600 Mio. Franken) würde auch der Bundesbeitrag an die Kantone sinken. Für den Kanton Solothurn würde dies Mindereinnahmen von ca. 4 - 5 Mio. Franken pro Jahr bedeuten.
- Mit der Einführung der Individualbesteuerung verbunden sind diverse weitere Fragen und Herausforderungen (wie z.B. Thematik Prämienverbilligungen, Stipendienwesen); diverse Gesetze oder Verordnungen müssten angepasst werden.
- Die Konferenz der Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonsregierungen, das Kantonsreferendum zu ergreifen, mit der Begründung, dass die Individualbesteuerung zu Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren verursacht und zu einer hohen Belastung der öffentlichen Haushalte führen würde. Mit vorliegendem Auftrag würde der Regierungsrat durch das Parlament bestärkt.

Der Kern des Ziels der Individualbesteuerung wird von Seiten Finanzkommission nicht bestritten; mit der Splittingmethode, die im Kanton Solothurn und weiteren Kantonen gilt, wird diesem gesellschaftlichen Aspekt auf kantonaler Ebene bereits Rechnung getragen. Die vom Bund vorgesehene Umsetzung erachtet die Finanzkommission nicht als zielführend. Die direkten und indirekten Kosten wären für den Kanton Solothurn zu hoch, weshalb ein Kantonsreferendum ergriffen werden soll.

Zur Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist gegeben, damit der Auftrag im Kantonsrat sowie eine allfällige Botschaft innerhalb der eidgenössischen Referendumsfrist von 100 Tagen behandelt und verabschiedet werden kann.

*(Handwritten signatures and initials)*  
S K d  
P. F. A.